

Stand: 06.06.2026 10:15:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14144

"Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VII: Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14144 vom 10.11.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16646 des SO vom 27.04.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17922 vom 19.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VII:
Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss
(LJHA)!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses um je einen Vertreter oder eine Vertreterin der im Landtag vertretenen Fraktionen zu erweitern; die gesetzliche Grundlage wird dahingehend angepasst, dass die Abgeordneten eine Mitgliedschaft für die Dauer der Legislaturperiode erhalten, die mit Ablauf der Legislaturperiode oder mit dem Ausscheiden aus dem Landtag endet.

Begründung:

In der Anhörung des Landtags zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ am 14. Juli 2016 wurde von mehreren Experten die Relevanz der Arbeit von Jugendhilfeausschüssen betont; in diesem Zusammenhang ging es insbesondere um die Themen Beteiligung und Zusammenarbeit. Die Jugendhilfeausschüsse sind ein gesetzlich festgelegtes Beteiligungsinstrument der Jugendhilfe, faktisch gibt es aber keine konkreten Aussagen darüber, wie die Arbeit in der Praxis aussieht und ob die Möglichkeiten der Beteiligung tatsächlich gegeben sind.

Der Bundesgesetzgeber hat auf kommunaler Ebene eine Einbindung der Jugendhilfeausschüsse in die Stadträte bzw. Kreistage verankert. Die Besetzung der Landesjugendhilfeausschüsse (LJHA) dagegen regelt das Landesrecht. Eine Mitwirkung von Abgeordneten aus dem Landtag ist in Bayern nicht vorgesehen, in anderen Bundesländern aber üblich. So hat der Freistaat Sachsen z.B. ein Verfahren, in dem die Hälfte der Mitglieder des LJHA durch den Landtag gewählt wird – dies sind in der Mehrheit dann Abgeordnete. In Sachsen-Anhalt sind Abgeordnete als beratende Mitglieder vorgesehen.

Eine gesetzlich verankerte Mitwirkung von Landtagsabgeordneten im Landesjugendhilfeausschuss verbessert die Möglichkeit zum engen fachlichen und jugendpolitischen Austausch. Die Mitwirkung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Umsetzung des Jugendhilferechts und an den Aufgaben des Landesjugendamtes erhöht das Verständnis und vertieft die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Kommunen, Verwaltung und Politik.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Doris Rauscher,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Drs. 17/14144**

**Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen
VII:
Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss
(LJHA)!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration spricht sich dafür aus, dass die in diesem Ausschuss vertretenen Fraktionen beratend im Landesjugendhilfeausschuss beteiligt werden.“

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 16. März 2017 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 27. April 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Drs. 17/14144, 17/16646

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VII:
Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf.

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Ergebnisse der Anhörung "Jungsein in Bayern" ernst nehmen VII:

Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)!

(Drs. 17/14144)

Die Fraktionen sind, wie ich bereits mitgeteilt habe, übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Der mitberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dem Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktion FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen! – Bei den Gegenstimmen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.